



Öffentliche Bekanntmachung

Zutageförderung und Entnahme von Grundwasser aus der Trinkwassergewinnungsanlage Brunnen „Im Autil“, Gemarkung Bad Orb, Flur 42, Flurstück 236 durch die Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Mit Bescheid vom 21.06.2017 hat das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, unter Nebenbestimmungen folgende Entscheidung getroffen:

„Der Wasserversorgung Bad Orb GmbH wird gemäß §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die

Bewilligung

erteilt, aus der Wassergewinnungsanlage Brunnen „Im Autil“ in der Gemarkung Bad Orb, Flur 42, Flurstück 236 Grundwasser in einer Menge bis zu

...max. 9,5 l/s
...175.000 m³/a

zutage zu fördern, um es im Rahmen der Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung der Stadt Bad Orb zu ge- und verbrauchen.“

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** des Bewilligungsbescheides lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt erhoben werden.

Der Bewilligungsbescheid und eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen in der Zeit

**vom 24.07.2017 bis
zum 04.08.2017 einschließlich,**

während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, 1. OG, Raum 1.14, zu jedermanns Einsicht aus (§ 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz – HVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bewilligungsbescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 letzter Satz HVwVfG).

Frankfurt, 22.06.2017

REGIERUNGSPRÄSIDIUM Darmstadt,
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt

IV/F 41.1-79e04/01(5)-B-1-E/B

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, den 27.06.2017

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr

Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten

Amtliche Mitteilungen

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde

am Donnerstag, 27. Juli in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermester@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@bad-orb.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Kostenfreie Energieberatungen und Vortrag zum Stromsparen im Haushalt

Begleitend zur Ausstellung im Foyer des Rathauses findet am **31. Juli um 19 Uhr** im **Haus des Gastes** ein Vortrag zum Thema „**Stromsparen im Haushalt**“ statt. HESA-Regionalpartner und Energieberater Roland Kolb wird den Vortrag halten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Auch weiterhin haben alle interessierten Bürger die Möglichkeit, das kostenfreie und unverbindliche Angebot für eine **Energieberatung** wahrzunehmen. Die Beratungen finden jeweils ab **17 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses, Frankfurter Straße 2 statt. Die nächsten Termine sind der **26. Juli**, der **17. August** und der **14. September**. Bei der Sprechstunde handelt es sich um Einzelberatungen. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig und kann bei Anika Broda unter der Telefonnummer 06052-86214 oder per Mail an anika.broda@bad-orb.de vorgenommen werden.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung unter

Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisenraud

Herr Claus Blumhoff

Beantragung von Übermittlungssperren

Auf Antrag vom Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr, von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, von Parteien/Wählergemeinschaften und von Adressbuchverlagen kann die zuständige

Meldebehörde bestimmte Daten aus dem Melderegister an die jeweilige Stelle übermitteln. Zudem besteht gesetzlich die Möglichkeit Daten bei Alters- und Ehejubiläen weiterzuleiten.

Gemäß Bundesmeldegesetz kann gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister an die oben erwähnten Stellen widersprochen werden. Diese Übermittlungssperre kann bei den zuständigen Mitarbeitern im Bürgerservice, Ulrike Büttner (e-mail: ulrike.buettner@bad-orb.de, Tel.: 06052 86-238) und Jürgen Rieger (e-mail: juergen.rieger@bad-orb.de, Tel.: 06052 86-141) beantragt werden.

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb

Weitere Informationen siehe unter www.kd-bad-orb.de oder direkt bei dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203



Bad Orber Ferienpass: Zweiter Flohmarkt am Sonntag, 23. Juli auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 23. Juli auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu. Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von

11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten. Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des Flohmarktes ein.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 – 19:00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Kein Querfeldeinfahren im Stadtwald

Neue Flowtrails weisen den richtigen Weg

Vor kurzer Zeit wurde in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Naturpark Spessart im Haseltal ein neuer Flow-Trail für besonders ambitionierte Mountainbiker eröffnet. Da das Angebot alle Mountainbiker/innen anspricht, geht die Stadt Bad Orb davon aus, dass die verschiedentlich an anderen Stellen illegal errichteten MTB-Strecken im Orber Stadtwald künftig der Vergangenheit angehören und das unerlaubte Querfeldeinfahren durch Schutz- und Ruhezeiten damit ein Ende hat. Im Interesse Aller, die den Wald nutzen, um Sport zu treiben, zur Erholung, zur Waldbewirtschaftung oder zur Jagd, dürfen nur die ausgewiesenen Strecken und die Waldwege mit dem Mountainbike befahren werden. Darauf weist die Stadt Bad Orb besonders hin. Ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass die Rückfahrt zum Start der Trails nur mit dem Fahrrad und nicht mit dem Auto erfolgen darf. Alle Waldwege sind grundsätzlich für den Autoverkehr gesperrt.

Amtliche Mitteilungen

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenschicht gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Neues Angebot: Hilfe bei PC-Problemen

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische

Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro.

Gästekartenninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.

Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Neues Angebot:

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 21. Juli

Am Freitag, 21. Juli findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 19. Juli an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nach-

träglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

15. Juli	Radfahrerverein
29. Juli	FBO
12. August	AWO

Die Friedhofsverwaltung informiert:

1. Kamin der Friedhofshalle wurde saniert

Im Frühling wurde der Schornstein der Friedhofshalle durch ein örtliches Dachdeckerunternehmen saniert. Auf dem Kamin war keine Abdeckung und die Steine waren verwittert. Zudem gab es einen dunklen Fleck durch Feuchtigkeit im Innenraum der Friedhofshalle in Kaminnähe. Dabei wurde der Kamin mit Naturschiefer verkleidet, eine Kaminabdeckung montiert und um den Kamin ein neues Prallblech eingebaut.

2. Sanierung der Gedenkstätte

Erster Weltkrieg
Vor 100 Jahren stürzte der Erste Weltkrieg Europa ins Chaos. Eine Gedenkstätte auf dem Bad Orber Friedhof erinnert mit Schriftplatten von gefallenen Bad Orber Soldaten an dieses Ereignis. Diese Schriftplatten waren sanierungsbedürftig. Die Namen der Soldaten waren durch Flechten und Verwitterung kaum noch lesbar. Zudem war ein

Amtliche Mitteilungen

Großteil dieser Tafeln locker und nicht mehr auf dem Sockel verklebt.

Die Friedhofsverwaltung hat ein Steinmetz-Unternehmen beauftragt die 42 Gedenktafeln zu reinigen und neu auf den vorhandenen Unterbau zu verlegen.

Diese Arbeiten wurden ebenfalls im Frühjahr ausgeführt. Damit ist die Gedenkstätte für den 1. Weltkrieg wieder in einem würdevollen Zustand.

3. Rückbau von Sandsteinplatten auf dem neuen Friedhof

Seit dem vergangenen Winter wurde damit begonnen die Sandsteinplatten zwischen den Wegen auf dem neuen Friedhof - dort wo keine Gräber sind – auszubauen, mit Erde zu verfüllen und mit Gras zu begrünen. Grund für diese Maßnahme ist eine erhöhte Rutschgefahr bei Nässe und bei Glätte im Winter. Das hat in der Vergangenheit zu Beschwerden geführt. Durch diese Arbeiten soll die Unfallgefahr gemindert werden.

Die Arbeiten werden von dem für den Friedhof zuständigen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt.

In den kommenden Monaten wird ein weiterer Rückbau dieser Sandsteinplatten erfolgen.

4. Arbeiten an der Friedhofsmauer

Die Friedhofsmauer hat sich in den vergangenen Jahren allmählich zur Molkenbergstraße geneigt. Durch die Frostperiode im vergangenen Januar hat sich diese Neigung beschleunigt.

Nach dem Winter wurde ein Statiker damit beauftragt die Situation zu begutachten.

Aktuell besteht keine Gefahr, dass die Mauer auf die Molkenbergstraße kippen kann. Sollte es im kommenden Winter zu einer erneuten längeren Frostperiode kommen, würde sich die Lage deutlich ändern und ein Kippen der Mauer könnte nicht mehr ausgeschlossen werden.

Deshalb hat der Magistrat im Juni den Auftrag für die Verankerung der Friedhofsmauer an ein Unternehmen vergeben. Durch diese Arbeiten wird dauerhaft das Kippen der Mauer auf die Molkenbergstraße verhindert und die Mauer wieder begründet.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im August durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bittet die Anwohner und Friedhofbesucher um Verständnis für evtl. Einschränkungen, die durch diese zwingend erforderlichen Arbeiten entstehen.

5. Ansprechpartner für Friedhofsangelegenheiten im Rathaus

Seit Herbst 2016 sind Sabrina Schmitt (E-Mail: sabrina.schmitt@bad-orb.de, Tel.: 06052 86-234) und Jürgen Rieger (E-Mail: juergen.rieger@bad-orb.de, Tel.: 06052/86-141) Ansprechpartner der Bürger in Friedhofsangelegenheiten. Beide Mitarbeiter können sie auch in der Abteilung Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses erreichen.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Drohne - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 2. Halbjahr 2017 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb ☎ 86-0

Kindertagesstätte Martin ☎ 912738

Kindertagesstätte Michael ☎ 912739

Kindertagesstätte Friedrichstal ☎ 912740

Kinderkrippe MaMiFri ☎ 9289939

Betriebshof ☎ 912850

Abwasserbeseitigung ☎ 91280-200

Kläranlage ☎ 91280-220

Wasserversorgung Bad Orb GmbH ☎ 91280-0

Störungsannahme nach Geschäftsschluss ☎ 91280-111

König-Ludwig-Stiftung ☎ 919309

Naturerlebnis-Freibad ☎ 801854

Stadt- und Kurbücherei ☎ 912741

Stromversorgung Kreiswerke ☎ 06051 84-0

Main-Kinzig-Forum ☎ 06051 85-0

Finanzamt Gelnhausen ☎ 06051 86-0

Amtsgericht Gelnhausen ☎ 06051 829-0